



Bayerische  
Staatsregierung



EUSKO JAURLARITZA  
GOBIERNO VASCO

## **GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch Frau Melanie Huml, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales,

Die Autonome Gemeinschaft Baskenland, vertreten durch Frau Maria Angeles Elorza, Generalsekretärin für Auswärtige Angelegenheiten der Baskischen Regierung,

nachstehend „die Seiten“ genannt,

### **ERKLÄREN IN ANBETRACHT DESSEN, DASS**

#### **Beide Seiten**

ein gemeinsames Interesse an der Aufrechterhaltung und Stärkung der bestehenden Beziehungen verbindet;

die Werte Freiheit, Demokratie, Recht und Solidarität teilen;

miteinander durch vertrauensvolle Freundschaft und Zusammenarbeit verbunden sind;

sich einig sind, dass die bisherige Zusammenarbeit auf der Grundlage der von beiden Seiten im Jahr 1994 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung und der von beiden Seiten im Jahr 2014 unterzeichneten Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) in hohem Maße zufriedenstellend verlaufen ist;

ein gemeinsames Interesse daran haben, die zwischen ihnen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich aufgebauten Beziehungen zu erhalten und zu vertiefen;

ein gemeinsames Interesse daran haben, einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu relevanten europapolitischen Themenfeldern zu pflegen;

ihre Absicht, ihre bilateralen Beziehungen zu vertiefen und auf verschiedenen Gebieten von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten.

### **Erstens**

Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind die folgenden Bereiche von gemeinsamem Interesse:

- Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0
- Nachhaltige, saubere und umweltfreundliche Technologien
- Automobilfertigung, Mobilität und städtische Infrastruktur
- Umweltschutz (mit Schwerpunkt bei Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft)
- Innere Sicherheit und Polizei (mit Schwerpunkt bei Kriminalitätsbekämpfung und Prävention sowie Polizeiaus- und -fortbildung)
- Kulturelle Zusammenarbeit

Besondere Bedeutung kommt bei der Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Technologiebereich der weiteren Internationalisierung der auf beiden Seiten bestehenden Cluster und einer stärkeren bilateralen Vernetzung dieser Clusterstrukturen zu.

Zudem werden beide Seiten gemeinsam die Möglichkeit einer Ausweitung der Kooperation auf weitere Bereiche von gemeinsamem Interesse in Betracht ziehen.

### **Zweitens**

Diese Absichtserklärung begründet für keine der Seiten eine finanzielle Verpflichtung, die über diejenigen hinausgeht, die gegebenenfalls gesondert schriftlich eingegangen werden.

Der Umfang der Zusammenarbeit ist abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel bei jeder der Seiten.

Die Zusammenarbeit basiert auf regelmäßigen Kontakten. Bei Bedarf können projektbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden, sofern die Seiten dies befürworten. Die Seite, die ein konkretes Projekt vorschlägt, soll federführend für dessen Organisation verantwortlich sein.

Die Initiativen zur konkreten Umsetzung der Kooperation werden kontinuierlich durch Aufstellung geeigneter Maßnahmen und Programme verfolgt.

### **Drittens**

Als Kontaktstellen für institutionelle und europäische Angelegenheiten sind das Generalsekretariat für Außenbeziehungen der Baskischen Regierung auf Seiten der Autonomen Gemeinschaft Baskenland und die Bayerische Staatskanzlei auf Seiten des Freistaats Bayern für die Koordinierung und Durchführung dieser Absichtserklärung zuständig.

### **Viertens**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Erklärung sind nur in gegenseitigem Einvernehmen in Schriftform möglich; sie werden als Anlagen beigefügt und bilden dadurch Bestandteile dieser Erklärung.

Diese Absichtserklärung soll für eine Dauer von 3 Jahren ab ihrer Unterzeichnung angewendet werden. Die Seiten werden sich vor Ende der Laufzeit über die Ergebnisse der Zusammenarbeit und eine mögliche Fortführung austauschen.

Diese Absichtserklärung kann im gegenseitigen Einvernehmen oder von einer Seite durch schriftliche Benachrichtigung der anderen mindestens drei Monate im Voraus beendet werden. In diesem Fall beabsichtigen die Seiten, diejenigen Aktivitäten, die bereits begonnen haben oder Gegenstand von Verpflichtungen gegenüber Dritten sind, abzuschließen.

Unterzeichnet in München am 23.06.2021 in zwei Exemplaren, jeweils in baskischer, spanischer und deutscher Sprache.

Für die Bayerische Staatsregierung



Melanie Huml

Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales

Für die Baskische Regierung



Maria Angeles Elorza

Generalsekretärin für Auswärtige Angelegenheiten